

---

# **Vorschaureglement und Ausstellungsinformationen für die Erstmelkkühe an der 10. Junior-Show vom 21. Dezember 2024**

---

## **1. Anlass, Datum, Ort**

Die Schwyzer Jungzüchter führen am Samstag, 21. Dezember 2024 die 10. Junior-Show in der Markthalle Rothenthurm durch. Der Viehzuchtverband des Kantons Schwyz ist als Gast mit 28 Braunvieh-Erstmelkkühen und 14 Original Braunvieh-Erstmelkkühen eingeladen. Die Auffuhr der Erstmelkkühe hat zwischen 17.00 bis 18.00 Uhr zu erfolgen. Die Ausstellung der Erstmelkkühe beginnt um 19.00 Uhr und dauert bis ca. 22.30 Uhr.

## **2. Auffuhrbedingungen**

Es dürfen nur Herdebuchtiere der Braunvieh- und Original Braunviehrasse aufgeführt werden. Der Aussteller des Tieres muss Mitglied eines Viehzuchtvereins oder einer Viehzuchtgenossenschaft des Kantons Schwyz sein. Die Tiere müssen in Laktation sein und dürfen keinen Euterfluss aufweisen. Zum Anmeldeschluss müssen die Tiere im Eigentum des Ausstellers sein und zum Zeitpunkt der Vorschau gekalbt haben. Das höchstzulässige Erstkalbealter beträgt 36 Monate.

## **3. Anmeldung**

Die Anmeldungen müssen bis am Montag, 11. November 2024 über das Schaunet von Braunvieh Schweiz erfolgen. Pfad: [www.braunvieh.ch](http://www.braunvieh.ch) // BrunaNet // SchauNet // Schwyzer Junior Show Erstmelkkühe.

## **4. Vorschau**

Die Vorschau für die Braunvieh-Erstmelkkühe findet am Mo, 18. November 2024 um 20.00 Uhr in der Markthalle Rothenthurm statt. Die Auffuhr hat zwischen 18.30 bis 19.30 Uhr zu erfolgen. Der Transport, die Vorführung und die Versicherung der Tiere obliegen den Ausstellern. Ein Waschplatz steht zur Verfügung. Für die Braunvieh-Erstmelkkühe wird keine Vorschaugebühr erhoben.

Die Vorschau der Original Braunvieh-Erstmelkkühe findet auf den Betrieben der Tierhalter statt. Dafür wird eine Vorschaugebühr eingezogen, welche für das erste Tier Fr. 20.- und für jedes weitere Fr. 10.- beträgt.

## **5. Versicherung, Fütterung, Transport, Tiervorführung (Junior-Show)**

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers. Die Fütterung und der Transport der Tiere gehen zu Lasten des Ausstellers. Heu, Stroh und Wasser werden an der Junior-Show zur Verfügung gestellt.

## **6. Tierkennzeichnung, Veterinärbestimmungen (Vorschau und Junior-Show)**

Die Tiere dürfen nur mit einem korrekt ausgefüllten Begleitdokument aufgeführt werden. Sie müssen mit zwei TVD-Ohrmarken ordnungsgemäss gekennzeichnet sein.

Mit der Auffuhr verpflichtet sich der Halter, die Bestimmungen des ASR-Reglements strikte einzuhalten. Der Organisator wird eine Kommission einsetzen, welche diese überprüft. Erstmelkkühe, welche gegen das Reglement verstossen, beispielsweise mit zu hohem Euterdruck oder unerlaubten Manipulationen, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.

## **7. Viehschauexperten**

Die Viehschauexperten werden durch den Organisator bestimmt. Die Entscheide der Experten sind endgültig. Gegen die Entscheide der Experten kann keine Beschwerde geführt werden.

## **8. Schlussbestimmung**

Mit der Anmeldung unterziehen sich die Teilnehmer dem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Organisator. Kann in Folge höherer Gewalt (Seuchengefahr etc.) die Ausstellung nicht durchgeführt werden, gibt es keine Rückerstattung der Vorschaugebühr.

Viehzuchtverband des Kt. Schwyz, August 2024